



Kapelle Herz  Mariä
Wernher-von-Braun Str. 1
71254 Heimerdingen

Kapelle St.  Josef
Kapellenweg 4
88145 Wigratzbad

 ärz 2026



Gottesdienstzeiten – Heimerdingen

1. So.	2. Sonntag in der Fastenzeit – „ <i>Reminiscere</i> “	semidupl. I. class.
	8. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe	
	9. ⁴⁵ Uhr Hl. Messe	
2. Mo.	vom Wochentag	simplex
	7. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe	
3. Di.	vom Wochentag	simplex
	7. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe	
4. Mi.	Hl. Kasimir, Bek. – Ged. des Wochentages – Ged. des hl. Lucius I., Papstes u. Mart.	semiduplex
	7. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe	
5. Do.	vom Wochentag	simplex
	– <i>Priesterdonnerstag</i>	
	18. ³⁰ Uhr Requiem anschl. Sakramentsandacht	
6. Fr.	Hll. Perpetua und Felicitas, Mart. – Ged. des Wochentages – <i>Herz-Jesu-Freitag</i>	duplex
	17. ⁴⁵ Uhr Aussetzung & Rosenkranz	
	18. ³⁰ Uhr Hl. Messe anschl. Sühnegebet & sakramentaler Segen	
7. Sa.	Hl. Thomas von Aquin, Bek. u. Kirchenl. – Ged. des Wochentages – <i>Herz-Mariä-Sühnesamstag</i>	duplex
	8. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe anschl. Aussetzung & Rosenkranz	
8. So.	3. Sonntag in der Fastenzeit – „ <i>Oculi</i> “	semidupl. I. class.
	– Ged. des hl. Johannes von Gott, Bek.	
	8. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe	
	9. ⁴⁵ Uhr Hl. Messe	
9. Mo.	Hl. Franziska von Rom, Witwe – Ged. des Wochentages	duplex
	7. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe	
10. Di.	Hll. Vierzig Märtyrer – Ged. des Wochentages	semiduplex
	7. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe	
11. Mi.	vom Wochentag	simplex
	18. ³⁰ Uhr Hl. Messe	
12. Do.	Hl. Gregor der Große, Papst u. Kirchenl. – Ged. des Wochentages	duplex
	7. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe	

13.	Fr.	vom Wochentag	simplex
		18. ³⁰ Uhr Hl. Messe	
14.	Sa.	vom Wochentag	simplex
		8. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe	
15.	So.	4. Sonntag in der Fastenzeit – „Laetare“ – Ged. des hl. Clemens Maria Hofbauer, Bek. 8. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe 9. ⁴⁵ Uhr Hl. Messe	semidupl. I. class.
16.	Mo.	vom Wochentag	simplex
		7. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe	
17.	Di.	Hl. Patrick, Bisch. – Ged. des Wochentages 7. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe	duplex
18.	Mi.	Hl. Cyill von Jerusalem, Bek. u. Kirchenl. – Ged. des Wochentages 7. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe	duplex
19.	Do.	HL. JOSEPH, BRÄUTIGAM MARIENS, BEK. – Ged. des Wochentages 18. ³⁰ Uhr Hl. Messe anschl. sakramentaler Segen	duplex I. class.
20.	Fr.	vom Wochentag	simplex
		18. ³⁰ Uhr Hl. Messe	
21.	Sa.	Hl. Benedikt, Abt – Ged. des Wochentages 8. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe	duplex majus
22.	So.	Passionssonntag – „Judica“ Wigratzbad	semidupl. I. class.
23.	Mo.	vom Wochentag	simplex
		7. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe	
24.	Di.	Hl. Erzengel Gabriel – Ged. des Wochentages 7. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe	duplex majus
25.	Mi.	FEST MARIÄ VERKÜNDIGUNG – Ged. des Wochentages 17. ⁴⁵ Uhr Aussetzung & Rosenkranz 18. ³⁰ Uhr Hl. Messe anschl. Sakramentsandacht	duplex I. class.
26.	Do.	vom Wochentag	simplex
		7. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe	

27. Fr.	Fest der sieben Schmerzen Mariä – Ged. des hl. Johannes von Damaskus, Bek. u. Kirchenl. – Ged. des Wochentages 18. ³⁰ Uhr Hl. Messe	duplex majus
28. Sa.	Hl. Johannes von Capistran, Bek. – Ged. des Wochentages 8. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe	semiduplex
29. So.	PALMSONNTAG 8. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe 9.¹⁵ Uhr Palmweihe & Prozession anschl. Hl. Messe	semidupl. I. class.
30. Mo.	MONTAG IN DER KARWOCHE 7. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe	simplex
31. Di.	DIENTAG IN DER KARWOCHE 7. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe	simplex
1. Mi.	MITTWOCH IN DER KARWOCHE 7. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe	simplex
2. Do.	GRÜNDONNERSTAG 9. ⁴⁵ Uhr Hl. Messe vom letzten Abendmahl anschl. stille Anbetung	duplex I. class.
3. Fr.	KARFREITAG 9. ¹⁵ Uhr Kreuzwegandacht 9. ⁴⁵ Uhr Missa praesantificatorum anschl. Beichtgelegenheit und stille Anbetung	duplex I. class.
4. Sa.	KARSAMSTAG 8. ⁰⁰ Uhr Feier der Ostervigil anschl. Segnung der Speisen 12. ⁰⁰ Uhr	duplex I. class.
5. So.	OSTERSONNTAG – Hochfest von der Auferstehung Jesu Christi mit privilegierter Oktav 1. Ordnung 8. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe 9. ⁴⁵ Uhr Hl. Messe anschl. sakramentaler Segen	duplex I. class.
6. Mo.	MONTAG IN DER OSTEROKTAV Wigratzbad	duplex I. class.

**Enthaltet ihr euch von Sünden nicht,
so getraue ich mir zu sagen, daß ihr nicht fastet,
obschon ihr euch von verbotenen Speisen enthaltet.**

– hl. Ambrosius –

Termine & Hinweise

Beichtgelegenheit: Beichtgelegenheit besteht ca. 30 Minuten vor den Sonntags- und Abendmessen oder nach Terminabsprache.

Josephsmonat: Im März beten wir *nach dem Rosenkranz die Josephslitanei*.



Kreuzwegandacht: An allen Freitagen der Fastenzeit – außer am Herz-Jesu-Freitag – wird *nach der Abendmesse* der Kreuzweg gebetet.

Ganzhingabe an Jesus Christus durch Maria: Am 25. März kann die „Ganzhingabe an Jesus durch Maria“ nach dem „Goldenen Buch“, im Rahmen einer Sakramentsandacht abgelegt bzw. erneuert werden.

Zeitumstellung: In der *Nacht auf den 29. März*, beginnt die Sommerzeit. Die Uhren werden um eine Stunde **vorgestellt!**

Allgemeine Hinweise:

- Die **Andachtsgegenstände** werden nach der hl. Messe gesegnet.
- **Meßstipendien:** *Pro Person* können derzeit **max. 5 Meßstipendien** angenommen und **frühestens ab Juli/August** gelesen werden. Schreiben Sie hierfür Ihre Intention(en) auf ein Blatt Papier, legen Sie es zusammen mit Ihrem Stipendium in einen Briefumschlag und lassen Sie denselben dem Priester zukommen. Bitte **keine anonymen Zusendungen oder Banküberweisungen!**

Kontakt: Mail: st.thomas-v.aquin@gmx.de

Wenn Sie unseren Verein unterstützen möchten:

Spendenquittungen können erbeten werden unter der Adresse
Sankt Thomas von Aquin e.V.
Obere-Kehlstr. 16; 88214 Ravensburg-Obereschach

Sankt Thomas von Aquin e.V.

IBAN: DE88 6505 0110 0101 1109 09

BIC: SOLADES1RVB

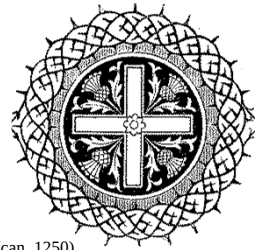
Verwendungszweck: Kapelle Heimerdingen **bzw.** Kapelle Wigratzbad



Allen Wohltätern ein herzliches Vergelt's Gott!

Kirchliche Bußdisziplin

nach dem kirchlichen Gesetzbuch von 1917



1. Das Abstinenzgebot

Es **verbietet Fleisch und Fleischbrühe**, nicht aber Eier, Milch und Würze, auch nicht wenn sie aus Tierfett besteht (can. 1250)
Das Abstinenzgebot verpflichtet an sich unter schwerer Sünde.

2. Das Fastengebot

Es erlaubt **täglich nur eine einmalige Sättigung**. Es verbietet aber nicht, morgens und abends jeweils eine kleine Stärkung zu sich zu nehmen. (can. 1251 §1)
Das Fastengebot verpflichtet an sich unter schwerer Sünde.

- Bzgl. der *Menge* der Speise, die jemand morgens und abends zu sich nehmen darf, ist die körperliche Konstitution, die Art der Arbeit etc. zu berücksichtigen, so daß jeder soviel zu sich nehmen soll, daß es ihm möglich ist, das Fasten ohne beträchtlichen Schaden zu halten. **Unter allen Umständen muß aber eine zweite Sättigung vermieden werden.**
- Die Vertauschung der abendlichen Stärkung mit der Hauptmahlzeit ist nicht verboten. (can. 1251 §2)
- In der Zeit zwischen den drei genannten Mahlzeiten darf man keine Nahrung zu sich nehmen, wohl aber einen *Trunk*, der nicht nährt (z.B. Wasser, Wein, Bier usw. nicht aber Bouillon, Schokolade, Milch usw.)

3. Die Zeiten

Bloße Abstinenztage:

Es sind **alle Freitage**, (can. 1252 §1)
auf die kein gebotener Feiertag fällt.

Fast- UND Abstinenztage:

Es sind dies: (can. 1252 §2)

- der Aschermittwoch
- die Quatembertage
- die Freitage und Samstage der vierzigtägigen Fastenzeit
- der Karsamstag bis 12.⁰⁰ Uhr mittags.
- die Vigilien von Weihnachten¹, Pfingsten, Mariä Himmelfahrt (bzw. Unbefleckte Empfängnis) und Allerheiligen.

Bloße Fasttage:

Alle übrigen Tage der 40-tägigen Fastenzeit, **die Sonntage ausgenommen.**

4. Die Untergebenen

des Fastengebotes: Alle von *Vollendung des 21. Lebensjahres*² bis zum *Beginn des 60. Lebensjahres*³. (can. 1254 §2)

des Abstinenzgebotes: Alle von *Vollendung des 7. Lebensjahres*⁴ an bis zum *Lebensende*. (can. 1254 §1)

¹ Am *Heiligen Abend* ist nach allgemeiner Gewohnheit doppelt so viel erlaubt wie an anderen Fasttagen.

² D.h. ab dem 21. Geburtstag einschließlich.

³ Das 60. Lebensjahr beginnt am 59. Geburtstag.

⁴ D.h. ab dem 7. Geburtstag einschließlich.



Ist die „konziliare Kirche“ die **K**irche Jesu Christi?

Geliebte Gottes!
Wenn einer mit nur kümmerlichen Sprachkenntnissen einer Unterhaltung in einer Fremdsprache folgen soll, dann braucht er entweder sehr viel Höflichkeit, um sich bei den paar losen Wortbrocken, die er versteht, die aufkommende Langeweile nicht anmerken zu lassen, oder es braucht viel gespannte Aufmerksamkeit und Konzentration, wenn er den Sinn und den Zusammenhang der Worte wenigstens grob verstehen will.

Wenn der andere aber nicht nur einen anderen Wortschatz hat und eine andere Grammatik befolgt, sondern aus einer ganz anderen Kultur stammt, dann werden seine Vergleiche und Bilder so fremd sein, daß man ihn nur mit sehr, sehr viel Mühe verstehen kann.

Eine schwer verständliche Epistel

Auf den hl. Paulus scheinen diese „Wenn“ im Hinblick auf die Epistel des 4. Fastensonntags aus dem Galaterbrief alle zuzutreffen. Darum die Schwierigkeit, ihn zu verstehen und seinem Gedankengang zu folgen. Der hl. Paulus gebraucht Personen- und Ortsbezeichnungen, die uns zwar dem Namen nach bekannt sind: Abraham, Sarah, Agar, Isaak, Ismael, Sinai, Jerusalem; aber um die Epistel des Völkerapostels verstehen zu können, müßten wir ihren Hintergrund und ihr Verhältnis zueinander gut kennen, um dem virtuoson Gebrauch der alttestamentlichen Bildersprache einigermaßen folgen und deren Sinn erfassen zu können. Nun könnten wir freilich achselzuckend, aber höflich über die unverständliche Rede des hl. Paulus einfach hinweggehen und uns einem anderen Gegenstand zuwenden. Immerhin hatte schon der hl. Petrus in seinem 2. Brief eingeräumt, daß in den Briefen des Völkerapostels *„manches Schwerverständliche vorkommt“*. (2. Petr. 3,16). Oder wir könnten ihm ob unserer vergeblichen Anstrengung, ihn zu verstehen, frustriert die Worte des Statthalters Festus entgegenhalten: *„Paulus, du bist von Sinnen! Das viele Studieren macht dich wahnsinnig.“* (Apg. 26,24). Lerne gefälligst, dich verständlicher auszudrücken!

Aber der Völkerapostel hat diese schwer verständliche Passage wie alles, was sich in der Heiligen Schrift befindet, nicht umsonst aufgeschrieben. Der hl. Geist hat ihn dazu angeregt und ihm dabei beigestanden, den Sachverhalt genau mit jenen Worten niederzuschreiben, wie es Gott wollte. Und auch Mutter Kirche scheint seinen Worten Bedeutung beizumessen, denn sie hat diese Stelle immerhin für die Liturgie ausgewählt. Deshalb kann der hl. Apostel Paulus auch von uns verlangen, daß wir uns ehrlich bemühen, ihn zu verstehen. Machen wir uns also die Mühe.

Die Söhne der Magd und die Söhne der Freien

Zuerst muß man zum rechten Verständnis wissen, daß es im Alten Bund Personen, Sachen und Handlungen gibt, die sich auf Personen, Sachen und Handlungen des Neuen Testaments beziehen. Mit Recht bezeichnet man daher das Alte Testament als das schattenhafte Vorbild des Neuen Bundes.

Solch ein Vorbild findet sich in der Familiengeschichte Abrahams. Er hatte aus Zulassung Gottes zwei Frauen: eine Freie. Das war Sarah. Doch weil Sarah unfruchtbar war, nahm er sich auch seine Magd zum Weib. Das war Agar. Agar gebär dem Abraham einen Sohn. Diesen

nannte er Ismael. Später aber erhielt er aufgrund einer göttlichen Verheißung auch von Sarah einen Sohn – den Isaak.

Wie Agar mit ihrem erstgeborenen Sohn Ismael das Alte Testament und die alttestamentliche Kirche, das Volk Israel, bedeutet, so bedeutet Sarah mit ihrem jüngeren Sohn Isaak den Neuen Bund und damit die katholische Kirche.

a) Der Berg Sinai gebiert zur Knechtschaft

Der Alte Bund wurde auf dem Berg Sinai mit dem Blut von Kälbern geschlossen. Um dem hl. Paulus nun in seinen Ausführungen weiter folgen zu können, muß man dazu wissen, daß sich der Sinai in Arabien befindet. Das ist jene Gegend, die von den Nachfahren der unfreien Magd Agar, nämlich von den Söhnen Ismaels, bewohnt wurde. Gott hat in Seiner weisen Vorsehung alles so geordnet, daß der Alte Bund nicht in Palästina geschlossen wurde; also nicht in dem „Gelobten Land“, das Gott dem Abraham verheißen hatte, damit es einst von dessen Söhnen, die er aus Sarah, der Freien, zeugen sollte, als ihr immerwährendes Erbteil besessen werden würde. Nein, der Alte Bund wurde auf dem Gebiet der Söhne Agars, der Magd, der Unfreien geschlossen. Damit wurde schon angedeutet, daß die „Kinder des Alten Bundes“ Gott unter dem Joch des mosaischen Gesetzes als „Knechte“, nicht als „Freie“, dienen würden. D. h. mehr aus Furcht vor Strafe denn aus Liebe; mehr um des vorübergehenden, zeitlichen Wohlergehens willen, das aufgrund seiner Vergänglichkeit keinen „bleibenden Besitz“ darstellt (so wie es dem Sklaven ja auch nicht zukommt, etwas zu besitzen), als um der ewigen und unvergänglichen Güter wegen, die nur ein in Freiheit geborener Sohn erben kann. Indem der Alte Bund auf dem „Gebiet der Magd“ und nicht in dem Land, das den „Söhnen der Freien“ als Erbteil verheißen worden war, geschlossen wurde, war damit auch schon angedeutet, daß die Beobachter des jüdischen Gesetzes keine „Erben der Verheißung“ sein konnten; daß also das Judentum keine „Erben der ewigen Güter des Himmels“ würde hervorbringen können.

b) Die Freiheit der Söhne Gottes

Den „Kindern der Knechtschaft“ stellt der hl. Paulus die „Kinder der Freien“ gegenüber. Das sind die „Kinder des Neuen Bundes“, die wie Isaak in Freiheit geboren sind. D. h., sie wurden durch das kostbare Blut Christi losgekauft von der „Knechtschaft der Sünde“, an welche das mosaische Gesetz erinnern sollte, weil es ob seiner vielen Vorschriften

für den schwachen Menschen nahezu unmöglich vollständig und dauernd eingehalten werden konnte und so durch die fortwährende Gesetzesübertretung die Zahl der Sünden immerzu vermehrt wurde. Das „Reich des Messias“ ist das verheißene Land der Freiheit. Das ist die katholische Kirche. Sie gebietet ihre Kinder im Wasser und im Heiligen Geist. Ihre Söhne sind durch den Empfang des Taufsakramentes von der Sünde erlöst und damit vom alttestamentlichen Gesetz der Knechtschaft befreit. Durch den Empfang der übernatürlichen Gnade erlangen sie Anteil an der Natur und an dem Leben des dreimalheiligen Gottes, wodurch ihnen Gott selbst Vater wird, wie der Völkerapostel im Galaterbrief ausführt: *„Als die Fülle der Zeit kam, sandte Gott Seinen Sohn, gebildet aus einem Weibe, unter das Gesetz gestellt, damit Er die, welche unter dem Gesetze standen, erlöste, damit wir an Kindesstatt angenommen würden. Weil ihr aber Kinder seid, so sandte Gott den Geist Seines Sohnes in eure Herzen, der da ruft: Abba, Vater!“* (Gal. 4,4–6). Von Christus aus der Knechtschaft des Gesetzes der Sünde erlöst, sind die „Söhne der Kirche“, „Söhne der Freien“ und wahrhaft „Söhne Gottes“. Daraus ergibt sich für den Christen der Schluß: *„So bist du denn nicht mehr Knecht, sondern Sohn; wenn aber Sohn, dann auch Erbe durch Gott.“* (Gal. 4,7). Die Freiheit der Geburt erlaubt den Besitzstand. Und aus der Sohnschaft erwächst der Erbenspruch auf die Güter des Vaters. Deshalb sind die gnadenhaft angenommenen „Söhne Gottes“ erbberechtigt. Sie sind Erben des verheißenen Himmelreiches und all der ewigen Güter Gottes, ihres Vaters.

c) Das irdische und das himmlische Jerusalem

Aufgrund des Unglaubens der Juden blieb das ehemals auserwählte Volk freiwillig in der Knechtschaft und hängt bis heute durch das Joch des Gesetzes mit dem Sinai, also mit der Knechtschaft der Sünde, zusammen. Geistig hat das Judentum nie den Sinai verlassen, sondern sich dort eingerichtet. Es ist dort geistig sesshaft geworden, hat sich in Form ihrer starren Gesetzesreligion gleichsam steinerne, unverrückbare Häuser gebaut. Das ist das „irdische Jerusalem“. Das ungläubige Judentum hat Jesus Christus, den Sohn Gottes, verworfen, verfolgt und gekreuzigt. Ihr Unglaube hat sich fortgepflanzt auf alle, die Christus ablehnen, ihr Heil in dieser Welt suchen und den „Kindern Gottes“ nachstellen. Sie bilden zusammen ein antichristliches Gemeinwesen des Unglaubens und des Irrtums, dem der hl. Augustinus die Bezeichnung „Weltstaat“ oder „Staat des Teufels“ gab. Der hl. Paulus nennt es das „irdische Jeru-

salem“. Denn der Name Jerusalem bedeutet übersetzt „Erbteil des Friedens“. Und die Weltkinder suchen eben in dem Besitz irdischer Güter ihren Frieden.

Dem „irdischen Jerusalem“ stellt der Völkerapostel das vom Welterlöser geschaffene „Jerusalem von oben“, das „himmlische Jerusalem“, gegenüber. Dieses himmlische Reich hat sich in der Gestalt der katholischen Kirche auf die Erde wie ein großes Zelt niedergesenkt. Das ist so groß, daß es die gesamte Welt umfaßt, denn alle Völker sind zur gnadenhaften „Freiheit der Kinder Gottes“ berufen. So bietet die katholische Kirche allen, die sich auf der „irdischen Pilgerschaft“ zur ewigen Heimat befinden, jenen also, die nicht im antichristlichen „irdischen Jerusalem“ sesshaft geworden sind, Zuflucht und Herberge. Zur bleibenden und unverlierbaren Heimat und zum „Erbteil des ewigen Friedens“ wird sie aber erst, wenn wir im Tod das Zelt unserer irdischen Pilgerschaft endgültig abgebrochen haben. Dann wird das Messiasreich der Kirche zur festgefügteten, herrlichen Gottesstadt, dem „himmlischen Jerusalem“, das der hl. Johannes wie eine Braut geschmückt vom Himmel herniedersteigen sah. Darin finden die „Söhne Gottes“ die ewigen Wohnungen, welche der Sohn Gottes im Hause Seines Vaters für sie bereitet hat, um sich darin der ewigen Güter zu erfreuen.

d) Die zahlreiche Nachkommenschaft der Unfruchtbaren

Wie Sarah zuerst unfruchtbar, dann aber durch Gottes Verheißung in Isaak reich mit Nachkommenschaft gesegnet wurde und ihre Gegnerin Agar weit überragte, so schien das „himmlische Jerusalem“ zur Zeit des mosaischen Gesetzes gleichsam unfruchtbar. Während sich das Judentum seiner Vereinigung mit Gott rühmte und viele „Söhne nach dem Fleische“ zeugte, blieb sie scheinbar von Gott vergessen und verlassen. Aber nach dem Tod des göttlichen Erlösers zeigte sich die Kirche sofort fruchtbar und erfreute sich einer Nachkommenschaft, die nicht nach dem Fleische, sondern durch göttliche Verheißung geboren war. Das sah der Prophet Isaias voraus und beglückwünschte die katholische Kirche, die jungfräuliche Braut Christi: *„Freue dich, du Unfruchtbare, die du nicht gebierst; brich in Jubel aus und jauchze, die du nie in Wehen liegest; denn zahlreicher sind die Kinder der Vereinsamten [der Sarah] als die Kinder der Vermählten.“* (Is. 54,1).

Man beachte hier auch den zarten marianischen Anklang. Denn Maria ist ja immerwährende Jungfrau und Mutter zugleich. Den messiani-

schen „Sohn der Verheißung“ gebar sie, ohne Wehen leiden zu müssen. So ist die Kirche das Ur- und Vorbild der makellosen Braut Christi, die aus dem jungfräulichen Schoß des Taufbrunnens ein zahlreicheres Geschlecht hervorbringt als die Kinder, welche die Synagoge geboren hat. Sie zählt in ihrem Schoß viele, viele hundert Millionen Menschen aus allen Zeiten und Teilen der Welt; während das ungläubige Judentum, wie Agar mit ihrem Sohn, von Gott verstoßen worden ist.

Unsere himmlische Mutter

Ja, auch wir sind Kinder der katholischen Kirche; Kinder „*jenes Jerusalem, das von oben stammt*“. Die Freie, die Braut Jesu Christi, „*das ist unsere Mutter*“. Und das soll uns heute Anlaß zur Freude sein!

Das Evangelium des 4. Fastensonntags stellt uns die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche in lieblicher Weise vor Augen. Sie tritt sichtbar in Erscheinung in Gestalt der Volksmenge, die Jesus über das Galiläische Meer hinterhergezogen war. Es ist ihm gleichsam durch die Fluten der Taufe nachgefolgt, in eine einsame, von allen anderen Gemeinschaften (d. h. falschen Religionen) abgeschnittene Gegend (vgl. Mt. 14,13). In Parallele zum Berg Sinai ist auch hier die Rede von einem Berg: „*Jesus aber stieg auf einen Berg hinauf und ließ sich dort mit Seinen Jüngern nieder.*“ (Joh. 6,3). Dieser Berg, auf dem sich Jesus mit den Aposteln niederließ, ist ein Bild für die katholische Kirche. Anders als der Sinai befindet er sich auf dem Gebiet des „gelobten Landes“. Die Gegend ist nicht karg und hart und todbringend wie das Gesetz aus der Sinaiwüste, sondern frisch und lebendig: „*Es war nämlich viel Gras an dem Ort.*“ (vgl. Joh. 6,10). Auch in dem Hinweis des Evangelisten auf das nahe bevorstehende Osterfest (vgl. Joh. 6,4) tönt bereits der Neue Bund an, der im Blut des göttlichen Osterlammes besiegelt werden wird.

Dort scharte sich das Volk um ihr göttliches Oberhaupt, und Jesus lehrte sie. Denn Er



hatte Mitleid mit ihnen, waren sie doch wie Schafe ohne einen Hirten. Er lehrte sie (vgl. Mk. 6,34) kraft Seines Lehramtes, wie Er die Seelen bis heute durch die Hirten der Kirche auf die Weide des Evangeliums führt, wo sie Stärkung für ihren Glauben an die göttliche Wahrheit finden. Jesus heilte dabei auch ihre Krankheiten (vgl. Mt. 14,14), wie Er bis heute kraft Seines Priesteramtes die Sünder mittels der hl. Sakramente vom Befall der Sünden und des Lasters heilt.

Den Höhepunkt der Szenerie bildet freilich das Wunder der Brotvermehrung, worin wir bereits die Einsetzung des hl. Meßopfers angedeutet finden. Wenn wir nämlich Jesus beobachten, was sehen wir Ihn tun? Der hl. Matthäus berichtet: *„Er nahm die fünf Brote ... blickte zum Himmel auf und segnete sie. Dann brach Er die Brote und gab sie den Jüngern.“* (Mt. 14,19). Kurz: Jesus vollzog bei der wunderbaren Brotvermehrung die gleichen Handlungen wie später beim Letzten Abendmahl und wie Er sie seither durch die rituelle Handlungsweise des Priesters bei jeder hl. Wandlung vollzieht. – Überhaupt erinnert das Wunder an das Allerheiligste Altarssakrament, das nicht nur fünftausend, sondern schon Millionen und Milliarden ernährt hat und dabei doch nie aufgezehrt wird.

Ferner bediente sich der Heiland Seiner Apostel und Jünger, wie Er sich heute bei der Belehrung, Heiligung und Leitung der Kirche des Dienstes der hierarchischen Priesterschaft bedient. Sie nehmen mit Ihm zusammen die sitzende Haltung des Lehrers ein (vgl. Joh. 6,3). Sie geben dem Volk Seine Anweisungen durch ihre Anteilnahme an Seinem Hirtenamt weiter: z. B. sich zu lagern (vgl. Joh. 6,10), sich in Tischgemeinschaften (Pfarreien, Diözesen) zu gliedern (vgl. Lk. 9,14 f.). Durch ihre Hände teilt Er Seine Wohltaten aus (vgl. Mt. 14,19). Kurz: Christus bediente sich des Dienstes der Apostel, damit die ganze Versammlung in allem einig und geordnet sei.

Aber die Kirche ist nicht nur einig. Alles in ihr ist auch heilig! Nichts darf verunehrt, dem Verderben preisgegeben oder wie *„Perlen vor die Säue geworfen“* (Mt. 7,6) werden. Das kommt in dem Befehl an die Apostel zum Ausdruck, auch die kleinsten Reste aufzusammeln (vgl. Joh. 6,12).

Schließlich ist auch schon der zur Kirchenzugehörigkeit notwendige Wille zu hierarchischem Gehorsam angedeutet in der Begeisterung, mit der das Volk Jesus zu ihrem König machen wollte (vgl. Joh. 6,15). Sie wollten nicht nur Seinen Lehren Glauben schenken, nicht nur durch

Seine wundersamen Zeichen geheiligt werden, sie wollten Ihm auch als ihrem Gesetzgeber gehorchen. Jesus entzog sich ihnen aber, um anzudeuten, daß Seine Kirche kein irdisches, begrenztes, nationales Reich, sondern ein geistiges, den ganzen Erdkreis umspannendes, alle Völker, Nationen und Sprachen vereinigendes, katholisches Reich sein werde. Nicht das „irdische“, sondern das „himmlische Jerusalem“ eben.

Weil Seine Kirche eine himmlische Institution ist, lenkte Er die Blicke des Volkes, das Ihm nachblickte, als Er sich ihnen entzog, zum Himmel empor. Denn Er stieg „auf den Berg, Er allein“.

(Joh. 6,15). – Er allein stieg hinauf und ließ das Volk mit den Aposteln zurück. Damit deutete Er bereits an, daß Er, wenn Er einst in den Himmel entrückt sein würde, durch Seine sichtbaren Stellvertreter, die Apostel und ihre Nachfolger, doch beständig bei Seiner Kirche bleiben wird. Denn Seine Kirche ist nicht nur einig und heilig und katholisch, sondern auch apostolisch.



Ist die „konziliare Kirche“ die Kirche Christi?

Doch diese Kirche, zu der wir gehören dürfen, wird verfolgt. Damit kommen wir wieder zurück auf die Epistel des hl. Paulus. Dort erklärt der Völkerapostel: „Aber wie damals der nach dem Fleische Geborene den nach dem Geiste Geborenen verfolgte, so ist es auch jetzt.“ (Gal. 4,29). Wie einst Ismael dem Isaak nachstellte, so versucht bis heute der Unglaube, die Kirche Jesu Christi und ihre

Kinder zu verderben, und dabei bediente er sich sehr häufig des in Knechtschaft darbindenden „irdischen Jerusalem“, also der Synagoge.

Zuletzt geschah das äußerst erfolgreich durch die Gründung der „konziliaren Kirche“ auf dem 2. Vatikanum. Die „konziliare Kirche“ ist eine Anti-Kirche, die sich den Namen „katholische Kirche“ betrügerisch angeeignet hat. So wie das „irdische Jerusalem“ und das „himmlische Jerusalem“ beide den gleichen Namen führen und doch einander gänz-

lich entgegengesetzte, feindselige Gesellschaften sind, so ist es auch mit der „konziliaren Kirche“ und der Kirche Jesu Christi. Die eine ist himmlisch, die andere fleischlich. Die eine ist übernatürlich, die andere rein natürlich. Die eine ist einig, heilig, katholisch und apostolisch. Die andere ist nichts von alledem.

Diese Feststellung verbitten sich die Traditionalisten und Lefebvristen. Zwar mißfallen ihnen viele Neuerungen in der „konziliaren Kirche“, aber nichtsdestotrotz behaupten sie stocksteif, daß eben diese modernistische Kirche mit ihren „liberalen Päpsten“ – wie sie die Konzilspäpste nennen – an der Spitze die einzig sichtbare sei. Einer ihrer Führer erklärte: *„Die offizielle Kirche unter Papst Franziskus ist diejenige, die sichtbar ist, und das ist die katholische Kirche, ein für allemal.“* Denn wenn die offizielle Kirche unter „Papst Franziskus“ und heute unter „Papst Leo“ nicht die katholische Kirche wäre, dann gäbe es gar keine sichtbare Kirche mehr. Die Kirche hätte aufgehört, zu existieren. Und das zu behaupten, wäre Häresie. – Den Vorwurf der Häresie weisen wir entschieden zurück, weil wir ja nicht behaupten, die Kirche hätte zu existieren aufgehört. Wir behaupten lediglich, daß die „offizielle Kirche“ unter „Papst Leo“ nicht die katholische Kirche ist.

Machen wir also die Probe aufs Exempel. Bemühen wir das *„Kompendium der christlichen Lehre“* des hl. Papstes Pius X. Dort finden wir im „Großen Katechismus“ die Frage 155: *„Wie kann man die Kirche Jesu von den vielen Gesellschaften oder von Menschen gestifteten Sekten, die sich christlich nennen, unterscheiden?“* Und die Antwort lautet: *„Man kann die wahre Kirche Jesu Christi von den vielen Gesellschaften oder von Menschen gestifteten Sekten, die sich christlich nennen, leicht unterscheiden durch die vier Kennzeichen: Sie ist einig, heilig, katholisch und apostolisch.“* (Nr. 150).

Durch das gleichzeitige (!) Vorhandensein ihrer vier Kennzeichen ist die wahre Kirche von allen falschen Sekten erkennbar und unterscheidbar. Und umgekehrt sind auch die „christlichen Sekten“ erkennbar durch den offensichtlichen Mangel eines oder mehrerer dieser vier Merkmale.

Ist also nun die „offizielle Kirche“ unter „Papst Leo“ im Besitz der vier Kennzeichen der Einigkeit, der Heiligkeit, der Katholizität und der Apostolizität? Gehen wir die vier Merkmale durch und vergleichen wir ihre Definition mit der sichtbaren Erscheinung der „offiziellen Kirche“ unter „Papst Leo“.

a) Besitzt die „offizielle Kirche“ unter „Papst Leo“ das Merkmal der Einigkeit?

Auf die Frage, was man unter der Einigkeit versteht, antwortet das Kompendium des hl. Pius X.: *„Die wahre Kirche heißt ‚einig‘, weil ihre Kinder allezeit und überall miteinander vereinigt sind im selben **Glauben**, im selben **Kult**, in denselben **Geboten**, in der Teilnahme an denselben **Sakramenten**, unter demselben sichtbaren **Oberhaupt**, dem römischen Obersten Hirten.“* (Nr. 156).

Ist die „konziliare Kirche“ einig im Glauben? Ein einziger Blick in die real existierenden Verhältnisse der „konziliaren Kirche“ lehrt uns das Gegenteil.

Besonders auffällig ist der Mangel an Glaubenseinheit bei den Novus-Ordo-„Bischöfen“, die ja eigentlich als „lehrende Kirche“ in Übereinstimmung mit dem Heiligen Vater einen einheitlichen Block bilden müßten. Aber siehe: Einig sind sie sich höchstens in der Anerkennung der Irrtümer des 2. Vatikanums als Grundvoraussetzung, um mit ihnen in „voller Gemeinschaft“ stehen zu dürfen. – Was aber die katholische Glaubenslehre angeht, so glaubt in der „offiziellen Kirche“ unter „Papst Leo“ jeder, was er will. Was die Gebote angeht, so macht jeder, was er will. Jeder feiert die „Liturgie“ nach seinen persönlichen Vorlieben und auf seine Weise. Ja, und wer kümmert sich schon um den „römischen Obersten Hirten“? Dieser wird ignoriert, kritisiert, großspurig „korrigiert“ und „zurechtgewiesen“ und nicht selten verspottet. Auch das gilt gerade für die Traditionalisten und Lefebvristen! – Ist denn die Lehre ihres „Papstes“ die Norm für ihren persönlichen Glauben, wie das nach katholischer Glaubenslehre der Fall sein müßte? Ja, glauben sie überhaupt etwas von dem, was ihr „Papst“ sie lehrt? Nehmen sie teil am selben Kult und an denselben Sakramenten, die ihr „Oberster Hirte“ feiert, und mit ihm die „offizielle Kirche“? Also: Lesen sie die „Neue Messe“? Nehmen sie an solchen „Messen“ teil? Teilen sie die Handkommunion aus und empfangen sie dieselbe? Absolvieren sie unbußfertige Ehebrecher? Segnen sie öffentliche Sünder? Sind sie „im selben Glauben“ mit den Modernisten „vereinigt“, „im selben Kult, in denselben Geboten, in der Teilnahme an denselben Sakramenten“? Offensichtlich doch wohl nicht. Allein aus ihrem eigenen Verhalten werden die Traditionalisten schließen müssen, daß die „offizielle Kirche“ unter „Papst Leo“ nicht die wahre Kirche Christi sein kann, denn sie ist nicht einig.

b) Besitzt die „offizielle Kirche“ unter „Papst Leo“ das Merkmal der Heiligkeit?

Bzgl. der Heiligkeit lehrt uns der hl. Pius X.: *„Die wahre Kirche heißt ‚heilig‘, weil ihr unsichtbares Haupt Jesus Christus heilig ist, viele von ihren Gliedern heilig sind, ihr Glaube, ihre Gebote, ihre Sakramente heilig sind und weil es außer ihr keine wahre Heiligkeit gibt und geben kann.“* (Nr. 159). – Der Prager Theologieprofessor Franz Spirago bemerkt dazu: *„Sobald ich also einer Kirche nachweisen kann, daß sie **einen** Grundsatz oder eine Einrichtung hat, wodurch die Vollkommenheit gehemmt wird, so ist erwiesen, daß sie nicht die wahre Kirche Christi ist.“* Derlei Grundsätze und Einrichtungen finden sich in der „konziliaren Kirche“ allerhand. Wir nennen hier nur die unheilige „Einrichtung der Handkommunion“, die unheilige Ehrfurchtslosigkeit in ihrer sakrilegischen „Liturgie“, durch deren Ungültigkeit die gutgläubigen Seelen um die zur Heiligkeit notwendigen Gnadenmittel betrogen werden; die unheilige Lehre vom „anonymen Christentum“ und von der „Allerlösung“ durch den unheiligen „Papst“ „Johannes Paul II.“, durch den die Sorge und der Eifer um das Heil der Seelen beim Großteil der Menschen erstickt worden sind. Die „offizielle Kirche“ unter „Papst Leo“ bringt auch offensichtlich keine wahre Heiligkeit hervor, wie die „Heiligsprechungen“ unheiliger Irrlehrer und Kirchenzerstörer beweisen, wie eben jene des unheiligen „Johannes Paul II.“; des unheiligen „Johannes XXIII.“ und des unheiligen „Paul VI.“. – Wenn die „konziliare Kirche“ aber heilig wäre, wenn die „offizielle Kirche“ die Kirche Jesu Christi ist, warum verehren die Traditionalisten dann nicht diese „heiligen Vorbilder“? Immerhin wurde das Leben des „heiligen“ „Johannes XXIII.“, des „heiligen“ „Paul VI.“ und besonders das Leben des „heiligen“ „Johannes Paul II.“ von „Papst Franziskus“ für mustergültig erklärt. D. h., wer dem Beispiel dieser Männer folgt, kommt gewiß in den Himmel! Warum eifern die Traditionalisten diesen „Heiligengestalten“ nicht in ihrem Ökumenismus nach, für den sie „heiliggesprochen“ wurden? – Weil sie offensichtlich selber nicht glauben, daß diese Männer heilig sind. Damit beweisen sie aber wiederum selbst, daß es in der „offiziellen Kirche“ unter „Papst Leo“ wenigstens eine Einrichtung (z. B. die Heiligkeit dieser Männer) und wenigstens einen Grundsatz (z. B. den Ökumenismus) gibt, *„wodurch die Vollkommenheit gehemmt wird“*, wodurch aber *„erwiesen ist, daß sie nicht die wahre Kirche Christi ist“*.

c) Besitzt die „offizielle Kirche“ unter „Papst Leo“ das Merkmal der Katholizität?

Warum heißt die wahre Kirche „katholisch“? Das Kompendium des hl. Pius X. belehrt uns: „*Die wahre Kirche heißt ‚katholisch‘, das heißt allgemein, weil sie **alle Gläubigen** aller Zeiten, aller Orte, jeden Alters und Standes **umfaßt**, und weil **alle Menschen der Welt berufen** sind, an ihr teilzuhaben.*“ (Nr. 160).

Die wahre Kirche Christi muß in ihrer räumlichen Ausdehnung allgemein sein, und zwar in zweifacher Hinsicht. Die Allgemeinheit der wahren Kirche wird sichtbar durch die einheitliche Verbundenheit der Gläubigen auf der ganzen Welt. Diese stammen zwar aus verschiedenen Zeiten, leben an verschiedenen Orten und sind unterschiedlichster Herkunft, aber was macht sie zum Katholiken? Die Tatsache, daß sie alle denselben katholischen Glauben bekennen. Und zwar vereinigt sie alle der Glaube, den der Nachfolger Petri in Rom lehrt. Deshalb zeichnet sich der Katholik durch seine große Anhänglichkeit an das Kirchenoberhaupt aus.

Nun könnte man vielleicht meinen, das sei bei der „offiziellen Kirche“ der Fall, denn „Papst Leo“ erfährt weltweite Anerkennung als „Oberhaupt der katholischen Kirche“. Selbst die Traditionalisten machen damit, und unter ihnen sogar die Lefebvristen. Nur stellt sich heraus, wie wir schon bei der Einigkeit gesehen haben, daß diese Anhänglichkeit an „Papst Leo“ eine inhaltsleere und oberflächliche ist. Für den Glauben der meisten, die ihn als „Papst“ anerkennen, ist er bedeutungslos. Bzw. andere sehen in „Papst Leo“ eher eine Gefahr für ihren Glauben, statt die Glaubensnorm (!), welche alle Katholiken auf der Welt miteinander verbindet. Zur Anerkennung des Papstes ist nämlich mehr gefordert als ein Lippenbekenntnis. Es ist dazu erforderlich, die amtliche Lehrverkündung des Papstes als Norm (!) für seinen persönlichen Glauben anzuerkennen. Nur unter dieser Voraussetzung wird die Katholizität auf dem ganzen Erdenrund realisiert. Daß das bei „Papst Leo“ nicht gegeben ist, haben wir schon bei der Einigkeit gesehen. In der „offiziellen Kirche“ dient er lediglich als eine Art freundlich lächelndes Maskottchen, nicht als verbindliche und alle Katholiken einigende Glaubensnorm.

Einheit und Katholizität hängen wesentlich zusammen! Sie verhalten sich wie Form und Materie, weshalb das (I.) Vatikanische Konzil von der „*catholica unitas*“, von der „katholischen Einheit“ (DH 3013),

spricht. Das eine kann ohne das andere nicht sein. Weil der „offiziellen Kirche“ unter „Papst Leo“ die Einheit fehlt, muß ihr notwendigerweise auch die Katholizität fehlen.

Das wird sichtbar in den vielen „Nationalkirchen“, die sich seit dem 2. Vatikanum um ihre jeweiligen „nationalen Bischofskonferenzen“ herum gebildet haben, die ihren eigenen Glauben, ihre eigene Liturgie, ihre eigenen Moralgesetze (vgl. die „Königsteiner Erklärung“ bzgl. der künstlichen Empfängnisverhütung) und ihre eigenen Regeln befolgen, „egal was der ‚Papst‘ in Rom sagt“. Besonders deutlich zeigt sich dieser Zerfall auf dem Gebiet des Gottesdienstes. Früher konnte der Katholik auch in fremden Ländern problemlos an der hl. Messe teilnehmen. Überall sprach der Priester die gleichlautenden Gebete in lateinischer Sprache. Überall wurde derselbe Ritus vollzogen. In der „offiziellen Kirche“ unter „Papst Leo“ ist das genaue Gegenteil der Fall. Auf die liturgische Beliebigkeit haben wir schon hingewiesen. Hier kommt die babylonische Sprachverwirrung hinzu und v. a. in den afrikanischen, indischen und südamerikanischen Ländern auch noch die Verwendung sog. „inkulturierter Riten“ mit teilweise heidnischen „Einsprengseln“. Nein, die alle Anhänger der „offiziellen Kirche“ unter „Papst Leo“ verbindende katholische Einheit ist nirgends sichtbar.

Dazu kommt jedoch hinzu, daß der „konziliaren Kirche“ das Merkmal der Katholizität auch in anderer Hinsicht mangelt. *„Die Kirche ruft alle, damit sie sich zu ihr bekehren und in sie aufgenommen werden“*, erklärt der hl. Augustinus. Die wahre Kirche Christi ist katholisch, weil sie grundsätzlich allen Menschen offensteht. Alle Menschen sind berufen, in sie einzutreten. Deshalb darf sie keinen abweisen, der aufrichtigen Herzens um Aufnahme bittet. Genau das geschieht aber durch die „konziliare Kirche“!

Seit dem 2. Vatikanum wurden viele Protestanten davon abgehalten, zum Katholizismus zu konvertieren. Man erklärte ihnen, sie könnten dem „ökumenischen Dialog“ besser dienen, wenn sie protestantisch blieben. „Johannes Paul II.“ erklärte den Studenten einer nordafrikanischen Universität, sie sollten „gute Mohammedaner bleiben“. Der unvergeßliche „Papst Benedikt“, der „Mozart der Theologie“, räumte den Juden einen eigenen Heilsweg ohne Christus ein. Wenigstens die Juden sind demnach vom Ruf der „offiziellen Kirche“ ausgenommen. „Papst Franziskus“ schwor der „Proselytenmacherei“ – also der Missionierung – nicht zuletzt dadurch ab, daß alle Religionen gemäß seiner Lehre nur

verschiedene Mundarten seien, um mit Gott zu sprechen. Und „Papst Leo“ betonte mehrmals, daß er die Überzeugungen seiner Vorgänger sich ganz zueigen mache und die durch das 2. Vatikanum angestoßene und von seinen Vorgänger-„Päpsten“ durchgeführte Umwandlung der „konziliaren Kirche“ in eine „synodale Kirche“ zu vollenden beabsichtige.

Nein, die „offizielle Kirche“ unter „Papst Leo“ ruft keineswegs alle Menschen auf, in die „offizielle Kirche“ einzutreten, sie versperrt den Anhängern falscher Religionen den Zugang, indem sie erklärt, es sei gar nicht notwendig, in die „offizielle Kirche“ einzutreten. – Und schließlich scheinen auch die Lefebvristen zwar irgendwie schon zur ökumenischen Superkirche unter „Papst Leo“ dazugehören zu wollen, – wie der jüngste Brief des „Generalobere“ der „Piusbrüder“ an seinen „Papst“ wieder deutlich zum Ausdruck gebracht hat. Dann aber wollen sie doch lieber „bleiben wie wir sind“ und schrecken vor dem Angebot zur „vollen Gemeinschaft“ von Prevosts „Multikulti“-Kirche doch wieder zurück. Für letzteres haben wir natürlich vollstes Verständnis, finden es aber überaus verlogen und heuchlerisch, die ganze Welt glauben zu machen einen Mann als „Papst“ anzuerkennen, dem sich die „Piusbruderschaft“ in so fundamentalen Angelegenheiten wie z. B. der Spendung von Bischofsweißen in keiner Weise unterwerfen will, sondern großspurig ankündigt, solche am 1. Juli dieses Jahres vornehmen zu wollen, *„ob nun mit oder ohne päpstliches Mandat“*! (Man lese die zu diesem Thema jüngst auf unserer Vereins-Homepage erscheinen Artikel.)

Nicht zuletzt wird auch gerade durch das Verhalten der „Piusbrüder“ offensichtlich, daß der „offiziellen Kirche“ unter „Papst Leo“ das Merkmal der Katholizität fehlt. Die Anhänger anderer Religionen will „Papst Leo“, wie schon seine Vorgänger, nicht in seiner Kirche haben. Diesen will er gar nicht, die einigende katholische Glaubensnorm sein. Und auch jenen Traditionalisten, allen voran den „Piusbrüdern“, welche sich in Gemeinschaft mit „Papst Leo“ wähnen, ist derselbe keinesfalls die katholische Einheit verwirklichende Glaubensnorm, weil sie sich im Ernstfall einen feuchten Kehrle um die Glaubenslehre ihres „Papstes“ und um dessen „päpstliche Autorität“ scheren. Deshalb ist die „offizielle Kirche“ unter „Papst Leo“ nur die Dachorganisation einer Unmenge verschiedenster Sekten und gegensätzlichster Strömungen, unmöglich aber die katholische Kirche.

d) Besitzt die „offizielle Kirche“ unter „Papst Leo“ das Merkmal der Apostolizität?

Bleibt noch die letzte Frage: Ist die „konziliare Kirche“ apostolisch? „Die wahre Kirche heißt außerdem ‚apostolisch‘, weil sie ohne Unterbrechung bis zu den Aposteln hinaufreicht; weil sie **alles glaubt und lehrt, was die Apostel geglaubt und gelehrt haben**; und weil sie **geleitet und regiert** wird von ihren **rechtmäßigen Nachfolgern**.“ (Nr. 161).

Die Apostolizität besagt, daß die heutige Kirche dieselbe ist wie jene, die zu Zeiten der Apostel bestand. Sie ist gewissermaßen die Wirkursache der katholischen Einheit. Sie bewirkt die Katholizität in der zeitlichen Ausdehnung, indem ihre Lehre von den Aposteln an kontinuierlich und gleichbleibend „ohne Unterbrechung“ durch alle Jahrhunderte weitergegeben wird.

Lehrt und glaubt nun also die „offizielle Kirche“ unter „Papst Leo“ alles, „was die Apostel geglaubt und gelehrt haben“? Steht sie in der ununterbrochenen Kontinuität der apostolischen Lehre? Wenn ja, warum behaupten dann die Traditionalisten und Lefebvristen, es läge ein „Traditionsbruch“ vor? Wie können sie sagen, die Kirche sei seit dem 2. Vatikanum von der „Tradition“ abgewichen und die Aufgabe der Traditionalisten bestünde darin, der „offiziellen Kirche“ unter „Papst Leo“ die „Tradition“ wiederzubringen?

Wird die „konziliare Kirche“ sodann von den rechtmäßigen Nachfolgern der Apostel regiert? Reicht ihre Weihe- und Hirtengewalt bis hinauf zu den Aposteln? Wenn ja, warum spenden die Traditionalisten immer noch ihre Weihen nach dem „alten Ritus“, wenn der neue Weiheritus „Pauls VI.“ doch gültig ist und die Weihegewalt der Apostel tatsächlich mitteilt? Was wollen sie mehr? Warum brauchen sie eigene Bischöfe? Wo ist der „Notstand“?

Und warum unterwerfen sie sich nicht der Hirtengewalt der „Diözesanbischöfe“ und der obersten Hirtengewalt der konziliaren „Päpste“, wenn diese doch wahre Nachfolger der Apostel sind und damit die Kirche rechtmäßig, also im Namen Gottes, regieren? Deshalb wäre übrigens jeder, der ohne ihren Auftrag Messe liest, Sakramente spendet oder sonstige kirchliche Amtshandlungen vornimmt, wie „ein Dieb und Räuber“ zu betrachten, der nicht durch die Tür (im Namen Christi), sondern sonstwie in den Schafstall der Kirche eindringt, um die Seelen zu „stehlen und zu morden“? Denn nur „wer durch die Tür in den Schafstall eintritt, ist ein wahrer Hirte der Schafe“ (Joh. 10,1 ff.). Die Tür-

schlüssel zum Schafstall Christi verwalten aber allein „*die rechtmäßigen Nachfolger*“ der Apostel! Wäre die „offizielle Kirche“ unter „Papst Leo“ die Kirche Christi, dann wären die Lefebvristen ganz offensichtlich schismatische „*Diebe und Räuber*“, denn sie wurden von den „rechtmäßigen Hirten“ nicht beauftragt, sich um die „Schafe“ zu sorgen und ihnen die hl. Sakramente zu spenden. Ja, es wird ihnen von den örtlichen „Oberhirten“ überall auf der Welt verboten!

Wieder sind es die Traditionalisten selbst, die uns den Beweis liefern, daß sie selbst nicht glauben, daß die „offizielle Kirche unter Papst Franziskus“ apostolisch ist. Und das zu Recht, denn die „offizielle Kirche“ unter „Papst Leo“ reicht offensichtlich nicht „*ohne Unterbrechung bis zu den Aposteln hinauf*“. Und zwar in keiner Hinsicht!

Ihr „Glaube“ und ihre Lehren reichen nur wenige Jahrzehnte zurück; nur bis zum 2. Vatikanum, der Gründungsveranstaltung dieser neuen Kirche. Die „konziliaren Lehren“ sind zu jung und vor allem widersprechen sie dem, „*was die Apostel geglaubt und gelehrt haben*“. Daraus folgt, daß die Amtsträger der „offiziellen Kirche“, da sie keine Nachfolger der Apostel in der Glaubenslehre sind, auch keine wahre Hirten-gewalt über den Schafstall Christi ausüben können; und zwar genauso wenig wie reißende Wölfe eine Schafsherde hüten können. Schließlich wissen wir auch, wie wir schon bei anderer Gelegenheit gezeigt haben, daß weder „Papst“ Prevost noch seine „bischöflichen“ Kollegen über eine gültige Bischofsweihe verfügen, weshalb sie nicht einmal die Weihegewalt der Apostel besitzen. Auch hier steht fest: Der „konziliaren Kirche“ mangelt das Merkmal der Apostolizität.

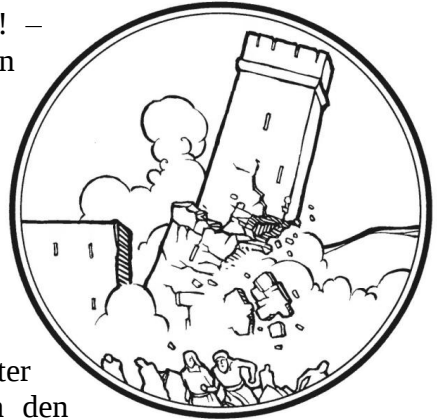
Drei Schlußfolgerungen

Summa summarum stellen wir also fest: Die „konziliare Kirche“ ist weder einig noch heilig noch katholisch noch apostolisch. Das haben uns sogar die Traditionalisten und Lefebvristen selbst durch ihr im wahrsten Sinne des Wortes „absonderliches“ Verhalten gegenüber der „offiziellen Kirche unter Papst Franziskus“ bewiesen, was ihre Worte, es handle sich dabei um die sichtbare Kirche Jesu Christi, Lügen straft.

a) Zweifellos eine sichtbare Sekte

Zwar ist die „offizielle Kirche“ unter „Papst Leo“ zweifellos sichtbar. So sichtbar wie auch ein Misthaufen sichtbar ist! Aber eben gerade weil die „konziliare Kirche“ in ihrer Lehre, in ihrem Kult, in ihren Gesetzen und in ihrer Moral sittliche Fäulnis und den Gestank der Lästerung ver-

breitet – ärger als jeder Misthaufen! – können wir mit Gewißheit erkennen und festhalten, daß sie nicht die wahre Kirche Christi sein kann, sondern – wie es das Kompendium des hl. Papstes Pius X. etwas vornehmer ausgedrückt hat – eine der vielen „von Menschen gestifteten Sekten“.



b) Zweifellos kein wahrer Papst

Daraus ergibt sich aber noch ein zweiter Schluß. Oft wird Katholiken ja von den Traditionalisten und Lefebvristen vorgeworfen, wir könnten nicht mit 100-%iger Sicherheit beweisen, daß die Konzilspäpste nicht Inhaber des Papstamtes seien, weil wir nicht mit 100-%iger Sicherheit beweisen könnten, daß sie formelle Häretiker sind. Sie wollen einfach nicht verstehen, daß der Verlust der Kirchenzugehörigkeit nicht erst eintritt, wenn die zuständige Autorität den Tatbestand des „Verbrechens der Häresie“ festgestellt hat, sondern nach göttlichem (!) Recht automatisch eintritt, sobald die innerliche „Sünde der Häresie“ sich äußerlich (!) kundgibt.

Nun sind die Häresien der Konzilspäpste alle äußerlich und sogar öffentlich. Wären sie geheim, würden wir ihre Irrlehren ja gar nicht kennen können. Ihre Irrlehren sind bekannt, weil sie sie offen verkünden. Das wissen wir mit 100-%iger Sicherheit. Da unverschuldete Unwissenheit auszuschließen ist, weil sie aufgrund ihres Amtes sowohl die Pflicht als auch die Möglichkeiten haben, den katholischen Glauben zu kennen, folgt allein daraus schon mit 100-%iger Sicherheit, daß sie keine Glieder der Kirche sein können; wenn aber nicht Glieder, dann erst recht nicht Haupt der Kirche.

Aber wir wählen einen anderen Ansatz für den Beweis der Sedisvakanz, der sich aus unserer Untersuchung der vier Kennzeichen der wahren Kirche Christi ergibt. Unumstritten – also 100-%ig sicher – ist der allgemeine Grundsatz des hl. Ambrosius: „*Ubi Petrus, ibi Ecclesia*.“ „*Wo Petrus ist, da ist auch die Kirche*“, und zwar die wahre Kirche! Wenn nun aber die „offizielle Kirche“ unter „Papst Leo“, wie wir soeben nachgewiesen haben, unmöglich die wahre, auf Petrus gegründete Kirche Jesu Christi sein kann, weil sie weder einig noch heilig noch katholisch und auch nicht apostolisch ist, dann ergibt sich daraus notwendi-

gerweise der Schluß, daß alle bisherigen Oberhäupter dieser „falschen Kirche“ nicht Päpste der wahren Kirche Christi gewesen sein können. Das ist 100-%ig sicher. Ihre Kirche ist nicht die Kirche Christi. Also können sie auch nicht Stellvertreter Christi sein. Bombensicher!

c) Zweifelsohne kein Nachfolger Pius' XII.

Und schließlich noch eine letzte Folgerung: Was wird geschehen, wenn „Papst Leo“ eines Tages vom Tod ereilt wird und die „Kardinäle“ in der Sixtinischen Kapelle zusammentreten, um seinen Nachfolger zu wählen? Alle, die hoffen würden, daß bei dieser Gelegenheit ein Nachfolger für Papst Pius XII. gewählt werden könnte, täuschen sich! Denn bei dem „Konklave“, zu dem die „Kardinäle“ zusammentreten werden, wird es sich – wie bei den „Papst“-Wahlen zuvor – um ein Ereignis der „konziliaren Kirche“ handeln, nicht um eines der Kirche Jesu Christi! So wie die Griechen einen neuen Patriarchen von Konstantinopel wählen oder die Russen einen neuen Patriarchen von Moskau oder die Anglikaner einen neuen Erzbischof von Canterbury oder die Mohammedaner in Saudi-Arabien einen neuen Großmufti, genauso werden die „Kardinäle“ der „konziliaren Kirche“ nur einen Nachfolger für „Papst Leo“, also einen „Konzilspapst“ wählen.

Viele werden auch vor einem zukünftigen „Konklave“ sagen: „Man muß jetzt viel zum Heiligen Geist beten, damit er Einfluß auf das Konklave nimmt!“ Wir erinnern uns an den Einfluß des Heiligen Geistes auf das 2. Vatikanum oder auf die „Familiensynode“ oder auf die „Synode der Synodalität“ ...! Der Punkt ist: Die katholische Kirche wird auf einzigartige Weise vom Heiligen Geist geleitet – und zwar nicht nur während eines Konklaves! Es kommt ihr von Natur aus zu, daß Gott sie leitet. Das gilt aber nicht für die „konziliare Kirche“, die ein neues Oberhaupt wählt!

Leider werden die Wenigsten diese Zusammenhänge einsehen und sich erneut täuschen lassen; erst recht, wenn ein Kandidat gewählt werden sollte, der sich im Stile Ratzingers, offen für die TLM, also für die „Traditionelle Lateinische Messe“, wie die Roncalli-Messe nach dem Meßbuch von 1962 genannt wird, gibt.

Wir Katholiken sollten hingegen bei einem künftigen „Konklave“ der „konziliaren Kirche“ darum beten, Gott möge entweder auf eine solche Weise intervenieren, daß der ganze Betrug des 2. Vatikanums bloßgestellt und die „konziliare Kirche“ endlich ihr verdientes, schmachvolles Ende finden wird. Oder aber, daß ein Mann gewählt wird, der sich der

Umsetzung des 2. Vatikanums und des „Synodalen Weges“ noch radikaler verschrieben hat als „Papst Franziskus“ und dessen Nachfolger „Papst Leo“. Warum? Ein konservativer oder gar „traditioneller“ „Papst“ würde bei den naiven Konservativen und Traditionalisten nur wieder falsche Hoffnungen auf „die baldige Wende“ wecken, wie das zuletzt durch den unvergeßlichen „Papst Benedikt“ geschah. In diesem Sinne war nämlich die Schreckensherrschaft von „Papst Franziskus“ ein wahrer Segen, da sie vielen – uns eingeschlossen – die Augen geöffnet hat.

Man sagt, beim „Konklave“ von 2013, aus dem Jorge Maria Bergoglio als „Papst Franziskus“ hervorging, sei so viel wie nie zuvor für die Papstwahl gebetet worden. Wir wissen zwar nicht, woher man das wissen will. Aber es scheint uns, als seien diese zahlreichen Gebete tatsächlich erhört worden. Jedoch, wie so oft, ganz anders als erwartet. Die Wege Gottes sind eben ganz andere als die Wege der Menschen. Tatsächlich war die Wahl Bergoglios zum „Papst“ der „offiziellen Kirche“ und auch die klaren Bekenntnisse „Papst Leos“ zu eben diesem seinem Vorgänger und zur menschengemachten „synodalen Kirche“ ein leuchtendes Beispiel für die Barmherzigkeit Gottes, der denen, die sehen wollen, stets die Augen öffnet.

Fest steht die Geltung der Worte Christi: *„Der schlechte Baum kann nicht gute Früchte hervorbringen!“* Die Magd Agar kann immer nur einen Knecht, einen Sklaven des „irdischen Jerusalems“, gebären, niemals aber einen freien Sohn und Erben des „himmlischen Jerusalems“. Genauso ist die „konziliare Kirche“ nicht in der Lage, einen Papst der römisch-katholischen Kirche, der Kirche Jesu Christi, hervorzubringen.

„Verstoße die Magd und ihren Sohn!“

Wir haben bewiesen, daß es sich bei der „konziliaren Kirche“ um eine falsche Kirche, eine häretische, apostatische und schismatische Sekte handelt. Sie ist eine Nachfahrin Agars, um noch ein letztes Mal auf die eingangs behandelte Epistel aus dem Galaterbrief zurückzukommen. Wenn die Konzilskirche eine Nachfahrin Agars ist, dann sind die Konzilspäpste ihre nicht erbberechtigten Söhne.

Und folglich gilt derselbe Befehl, den Gott einst dem Abraham im Hinblick auf Agar und ihren Sohn Ismael erteilt hat, auch uns im Hinblick auf die „konziliare Kirche“ und ihre Pseudo-„Päpste“:

„Verstoße die Magd und ihren Sohn! Denn der Sohn der Magd soll nicht Erbe sein mit dem Sohn der Freien!“ Verstoße diese „falsche Kirche“, die dich in die Knechtschaft des Unglaubens ziehen und dich in der Sklaverei der Sünde gefangenhalten will! Verstoße ihre Söhne, die falschen „Päpste“! – Aber wie? Indem du keine Gemeinschaft mit ihnen pflegst! Indem du an keinem öffentlichen Gebet teilnimmst, das von einer Organisation ausgerichtet wird, die sich zu „Papst Leo“ oder zu einem künftigen „Konzilspapst“ als ihrem Kirchenoberhaupt bekennt.

„Verstoße die Magd und ihren Sohn!“ Indem du weder an Messen teilnimmst, die „in Gemeinschaft mit“ – also „*una cum*“ – „Papst Leo“ oder einem anderen „Pseudo“-Papst gefeiert werden, selbst dann nicht, wenn sie gültig und die einzig erreichbare Gelegenheit, der hl. Messe beizuwohnen, sein sollten.

„Verstoße die Magd und ihren Sohn!“ Indem du von keinem Bischof oder Priester, der sich zu „Papst Leo“ oder zu seinem Nachfolger als seinem Kirchenoberhaupt bekennt, Sakramente empfängst: weder die Taufe noch die Firmung noch die Beichte noch die Letzte Ölung und erst recht nicht die Kommunion. – Eine Ausnahme besteht allein in Todesgefahr! In Todesgefahr dürfen wir Katholiken, unter der Voraussetzung, daß kein katholischer Priester erreichbar ist, sogar einen abgefallenen Priester um die Sterbesakramente bitten.

„Verstoße die Magd und ihren Sohn!“ Halte dich schließlich an die mahnenden Weisungen des Paderborner Bischofs Konrad Martin, eines Bekennerbischofs im „Kulturkampf“ der Bismarck-Ära. Er befahl seinen Schäflein: *„Von einem Priester, der mit Eurem Bischofe und dem obersten Hirten der Kirche keine Gemeinschaft hat, haltet euch fern!“* Das bedeutet auch, daß der Katholik während einer Sedisvakanz, in der es keinen rechtmäßigen Bischof und keinen obersten Hirten der Kirche gibt, nicht mit „falschen“ Hirten und deren Sekten Gemeinschaft halten darf. Als Begründung für dieses Verbot gab der Bischof von Paderborn Folgendes an: **„Die Gemeinschaft in religiösen Dingen mit Häretikern und Schismatikern, d. i. mit den durch Irrlehre oder Spaltung von der Kirche Getrennten, ist strenge verboten. Sie schließt eine mittelbare Glaubensverleugnung, die Gefahr des Abfalls und ein Ärgernis für die Gläubigen in sich. Der Katholik darf also nicht an dem Gottesdienst einer Sekte teilnehmen, vor ihren Geistlichen keine Ehe eingehen, von denselben keine Sakramente empfangen, seine Toten von ihnen nicht beerdigen lassen.“**

Bußeifer in dankbarer Freude

Auch wenn die katholische Kirche derzeit ihr Dasein in der Zerstreuung und ohne sichtbares Oberhaupt fristen muß, so wollen wir uns freuen. „*Wir sind Kinder der Freien.*“ Kinder der Braut Christi, die uns im Evangelium des 4. Fastensonntags voll Jubel gezeigt wurde. Ein unermeßliches Glück ist uns zuteil geworden. – Gerade darüber, daß wir heute zu den Wenigen gehören dürfen, die den katholischen Glauben bekennen, wollen wir uns freuen. Daß wir uns Gott durch das reine, heilige und makellose Opfer unserer Altäre darbringen dürfen. Daß wir die geoffenbarten Geheimnisse und Lehren aus dem Mund von Mutter Kirche mit übernatürlichem Glauben annehmen dürfen. Daß wir auf den Wegen ihrer Gebote mit Hilfe der göttlichen Gnade der himmlischen Heimat entgegenwandeln dürfen. Daß wir aus ihren hl. Sakramenten, Gebeten und Weihungen himmlische Kraft und Heilung empfangen dürfen und vor allem: Daß wir uns in der hl. Kommunion mit dem Himmelsbrot, dem wahren Manna der Unsterblichkeit, mit unserem göttlichen Erlöser in übernatürlicher Liebe vereinigen dürfen. – So wollen wir mit freudigem Herzen die hl. Fastenzeit verbringen und uns mit um so größerem Eifer den Bußwerken des Fastens, des Gebetes und der Nächstenliebe widmen, je größer unser heutiges Elend ist. So vermögen wir vielleicht die göttliche Barmherzigkeit zu rühren, endlich das schon fast 70 Jahre währende Strafgericht zu beenden und die Hierarchie der katholischen Kirche durch einen wahren Papst von neuem zu beleben. Das verleihe uns durch Seine Gnade Gott, der Vater, durch den Sohn im Heiligen Geist, der hochgelobt und gebenedeit sei in alle Ewigkeit.



Gottesdienstzeiten – Wigratzbad

22. Mär.	Passionssonntag – „Judica“	semidupl. I. class.
	7. ³⁰ Uhr Hl. Messe	
	9. ³⁰ Uhr Hl. Messe	
6. Apr.	MONTAG IN DER OSTEROKTAV	duplex I. class.
	7. ³⁰ Uhr Hl. Messe	
	9. ³⁰ Uhr Hl. Messe	
26. Apr.	3. Sonntag nach Ostern	semiduplex
	– Ged. der Oktav des hl. Joseph	
	– Ged. der hll. Kletus und Marcellinus, Päpste u. Mart.	
	7. ³⁰ Uhr Hl. Messe	
	9. ³⁰ Uhr Hl. Messe	

Termine & Hinweise

Beichtgelegenheit: Jeweils ca. 40 Minuten vor den hll. Messen.

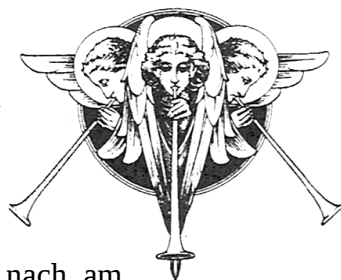
Hl. Messe f. Freunde & Wohltäter: Jeweils sonntags, um 7.³⁰ Uhr.

Ende der Fastenzeit: Die Fastenzeit endet nach am **Karsamstagmittag, um 12.⁰⁰ Uhr** (vgl. CIC can. 1252 §2.)

Segnung der Speisen: Jeweils nach den beiden hll. Messen am Ostermontag werden die mitgebrachten Speisen gesegnet.

Glaubensbildung: Die Vereins-Homepage www.thomasvonaquin.org bietet verschiedene Rubriken, u.a. den sonntäglichen Predigtunterricht zum Nachlesen. Ferner ist der Zugang zum Blog zelozelavi.net unter der E-Mail kontakt@zelozelavi.net beantragbar.

Allgemeine Hinweise: siehe S. 5 f.



**Hüte dich, den Nutzen des Fastens nur allein
nach der Enthaltbarkeit von Speise zu schätzen,
denn das wahre Fasten ist die Enthaltung von Sünden.**

– hl. Basilius d. Gr. –